

II-1311 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Wien, am 1987 -07- 06

Zl. 10.101/154-I/A/3a/87

396 IAB

1987 -07- 08

zu 431 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 431/J betreffend Münzautomaten bei Tankstellen, welche die Abgeordneten Haigermoser und Eigruber am 19. Mai 1987 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 bis 3 wie folgt Stellung zu nehmen:

Aus der Sicht der Gewerbeordnung 1973, des Ladenschlußgesetzes und des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes bestehen gegen den Betrieb von Münzautomaten, die den Kunden die Möglichkeit bieten, Papiergeld in Hartgeld umwechseln zu können, um so die in anderen Automaten angebotenen Waren (Getränke, Lebensmittel, etc.) erwerben zu können, keine Hindernisse.

Es besteht jedoch keine Möglichkeit, Tankstellenbetreiber durch gesetzliche Maßnahmen zum Offenhalten der Geldwechselautomaten, die als Service für die Tankkunden gedacht sind, zu zwingen.